

Teilnahmebedingungen „FACULTY4MAKERS Challenge 2017/18“

Der Wettbewerb

Der Wettbewerb „FACULTY4MAKERS Challenge“ (im Folgenden „Wettbewerb“) wird von der Fakultät Elektrotechnik und Informatik an der Technischen Universität Berlin, Marchstraße 23, 10587 Berlin, (im Folgenden „Veranstalter“) verantwortet und durchgeführt.

„Technology & Exploration Partner“ des diesjährigen Wettbewerbs sind die Telekom Innovation Laboratories (T-Labs) der Deutschen Telekom AG, Ernst-Reuter-Platz 7, 10587 Berlin (im Folgenden „Technology & Exploration Partner“), ein An-Institut der Technischen Universität Berlin.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Aufgabe ist die Online-Einreichung eines Beitrages bestehend aus Projektpräsentation inklusive Kurzfilm, den Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Kreis der Studierenden der Fakultät IV Elektrotechnik und Informatik an der TU Berlin eigenständig konzipiert und realisiert haben. Gefragt sind kreative bis unkonventionelle Do-It-Yourself-Projekte – vom Prototyp bis zu gesellschaftlichem Engagement: von kleinen Erfindungen bis zu großen Innovationen, individualisierte bis optimierte Technik, Re- und Upcycling, Medizintechnik bis Biohacking, Future Media, Internet der Dinge bis Robotik, Cloud Robotik, Cognitive Systems, Maschinelles Lernen bis Künstliche Intelligenz, Datenbanken bis Blockchain-Technologie, Security, smarte Apps bis Computerspiele, aber auch Technik und digitale Plattformen für Kunst, Kultur, Soziales. Wichtig ist dabei, dass das eingereichte Projekt vom Teilnehmer selbst (bzw. von der Teilnehmergruppe) in privatem Engagement abseits des Studiums realisiert wurde, Bezug zu Themen rund um Elektrotechnik und Informatik hat und maßgeblich von fachlichen Studienkenntnissen des Teilnehmers (bzw. der Teilnehmergruppe) getragen ist.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenfrei und unterliegt den folgenden Bedingungen:

§ 1 Teilnahmeberechtigung

- Teilnahmeberechtigt sind Personen, die als Studierende der Fakultät Elektrotechnik und Informatik an der TU Berlin eingeschrieben sind und darüber hinaus bis einschließlich 30. Juni 2018 eingeschrieben sein werden. Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen zur Teilnahme die Einwilligung ihrer Eltern bzw. der sorgeberechtigten Person.
- Der Altersnachweis oder die Einwilligung des Erziehungsberechtigten muss dem Veranstalter auf Anfrage vorgelegt bzw. zugesandt werden.
- Die Einreichung eines von mehreren Personen als Gruppe gemeinsam erstellten Wettbewerbsbeitrags ist unter folgender Voraussetzung zulässig:
 - Die maximale Gruppengröße beträgt 5 Personen
 - Bei einer Gruppengröße ab drei Personen: Mindestens zwei Personen einer Gruppe müssen als Studierende der Fakultät Elektrotechnik und Informatik (TU Berlin) eingeschrieben sein und darüber hinaus bis einschließlich 30. Juni 2018 eingeschrieben sein werden.
 - Wettbewerbsanmeldung und Sprecherschaft der Gruppe sowie sämtliche direkte Projektvorstellungen im Rahmen von eventuellen Beratungsgesprächen bis zu Auswahlveranstaltungen müssen von einer Person oder mehreren Personen geleistet werden, die an der Fakultät IV Elektrotechnik und Informatik eingeschrieben ist/sind und darüber hinaus bis einschließlich 30. Juni 2018 eingeschrieben sein wird/werden.
 - Innerhalb der Teilnahmebedingungen ist mit dem Begriff „Teilnehmer“ nicht nur ein einzelner angemeldeter Teilnehmer gemeint, sondern auch eine angemeldete Teilnehmergruppe.
 - Die Teilnahmebedingungen gelten für den Teilnehmer im Sinne einer Gruppe genauso wie für jeden einzelnen Teilnehmer im Sinne eines einzelnen Gruppenangehörigen.

§ 2 Wettbewerbsverlauf

- Wettbewerbsbeiträge müssen im Zeitraum vom 15. November 2017 bis 18. Februar 2018 online über die TU-Plattform ISIS eingereicht werden, zu der man über die Internetseite des Wettbewerbs gelangt: <http://www.eecs.tu-berlin.de/index.php?id=164800>. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Einreichungszeitraum zu verlängern. Eine eventuelle Verlängerung des Einreichungszeitraums wird über die Website <http://www.eecs.tu-berlin.de/index.php?id=164800> spätestens bis zum 09. Februar 2018 bekannt gegeben.
- Der Veranstalter empfiehlt, die vollständigen Einreichungen spätestens fünf Tage vor Einsendeschluss via Online-Bewerbung hochzuladen.
- Die Wettbewerbsbeiträge werden in einer ersten Auswahlphase von einem Expertengremium aus Mitarbeitern der Fakultät IV Elektrotechnik und Informatik sowie ggf. externer Experten gemäß inhaltlicher und technischer Kriterien bewertet (siehe § 4). Das Expertengremium kann bei Bedarf die Expertise ausgewählter weiterer Personen einholen. Die bis zu zehn besten Beiträge werden vom Expertengremium vorausgewählt und die entsprechenden Teilnehmer benachrichtigt.
- In einer zweiten Phase bereiten sich die bis zu zehn Besten auf das Finale in Form eines öffentlichen Präsentationsevents vor. Für die Teilnahme am Finale müssen diese eine Kurz-Präsentation vorbereiten, deren zeitlicher Umfang sowie inhaltliche und formale Kriterien spätestens mit der Identifizierung der maximal zehn Besten festgelegt und öffentlich kommuniziert werden. Die bis zu zehn Besten erhalten ein über die Fakultät IV organisiertes Coaching, dessen Schwerpunkt und zeitlicher Umfang spätestens mit der Identifizierung der maximal zehn Besten festgelegt und gegenüber diesen kommuniziert werden.
- In einer dritten Phase präsentieren die bis zu zehn Besten im Rahmen des Finales (öffentlicher Präsentationsevent) ihren Wettbewerbsbeitrag in Form einer Kurz-Präsentation. Eine von der Fakultät IV Elektrotechnik und Informatik eingesetzte Jury bestimmt im Anschluss daran innerhalb des Events die Plätze 1 bis 3 (sowie nicht gerankt die Plätze 4 bis 10). Zudem identifiziert der Technology & Exploration Partner im Rahmen des Finales den Preisträger des Sonderpreises „Extreme Exploration“ (siehe auch § 7). Bewertungskriterien für die einzelnen Auftritte der bis zu zehn Besten (Kurz-Präsentationen) werden spätestens mit der Identifizierung der maximal zehn Besten (Finalisten) festgelegt und diesen mitgeteilt.
- Die Gewinnerbekanntgabe wie auch die Preisverleihung sind Teil der Live-Veranstaltung. Im Nachgang des Events werden die Gewinner von der Fakultät bzw. von der TU Berlin öffentlich bekannt gegeben und über TU- und fakultätseigene digitale wie auch Print-Plattformen (ggf. Webseite, Social Media, Newsletter, Hochschulzeitung, etc.) präsentiert sowie seitens der T-Labs bzw. der Deutschen Telekom AG über eigene Kommunikationskanäle präsentiert.
- Die bis zu zehn Besten sowie der/die Gewinner des Sonderpreises werden von der Fakultät IV eingeladen, ihren Wettbewerbsbeitrag auf der Langen Nacht der Wissenschaften (LNDW) an der TU Berlin, die nach bisherigen Planungen am 09. Juni 2018 stattfinden soll, als Wettbewerbspreisträger live zu präsentieren. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, darüber hinaus weitere Wettbewerbsteilnehmer zur Teilnahme an der LNDW 2018 an der TU Berlin einzuladen.

§ 3 Teilnahme

- Die Einreichung erfolgt ausschließlich online über die TU-Plattform ISIS, zu der man über die Internetseite des Wettbewerbs gelangt: <http://www.eecs.tu-berlin.de/index.php?id=164800>.
 - **Schritt 1 „Registrierung“:** Hierfür trägt der Teilnehmer in das Online-Formular alle erforderlichen Daten (entsprechend gekennzeichnet) innerhalb der zulässigen Bewerbungsphase ein; Ohne die Registrierung ist die Teilnahme nicht gültig.
 - **Schritt 2 „Upload“:** Hierzu lädt der Teilnehmer alle erforderlichen Dokumente bzw. Dateien (u.a. Präsentation, Kurzfilm) in den zulässigen Dateigrößen und Formaten innerhalb der zulässigen Bewerbungsphase hoch (siehe auch § 4).
 - Schritt 1 und 2 können entweder zeitlich zusammenfallen oder bei Bedarf mit zeitlichem Abstand erfolgen – jedoch innerhalb der zulässigen Einreichungsphase.
- Mit der Registrierung für den Wettbewerb akzeptiert der Teilnehmer und jeder Teilnehmer innerhalb einer Teilnehmergruppe diese Teilnahmebedingungen.
- Der Veranstalter überprüft jeden eingereichten Beitrag hinsichtlich der Teilnahmeberechtigung. Weiterhin werden Inhalte hinsichtlich der in § 4 genannten Anforderungen und etwaiger offenkundiger Rechtsverstöße nach §§ 5 und 6 überprüft. Der Veranstalter ist berechtigt, sich alle

notwendigen Einwilligungen vorlegen zu lassen. Erst dann wird der Beitrag für die weitere Teilnahme am Wettbewerb freigegeben.

- Nur rechtzeitig, korrekt und vollständig eingereichte Beitragsunterlagen bzw. Beiträge werden für den Wettbewerb berücksichtigt. Der Veranstalter ist nicht für den ausbleibenden, verspäteten, fehlerhaften oder unvollständigen Eingang einer Einreichung verantwortlich.
- Sollte ein Teilnehmer gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen, kann der Veranstalter ihn von der Teilnahme ausschließen.
- Darüber hinaus behält sich der Veranstalter nach eigenem Ermessen das Recht vor, einzelne Personen auch dann vom Wettbewerb auszuschließen, wenn diese das Thema verfehlen oder für den Wettbewerb nicht förderlich sind.
- Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die Gründe für einen Ausschluss mitzuteilen.

§ 4 Inhaltliche und technisch-formale Anforderungen

Inhaltlich

- Die Teilnehmer reichen einen selbst konzipierten und selbst realisierten Beitrag ein (das gilt für jeden einzelnen Bestandteil des Beitrages).
- Der eingereichte Beitrag bzw. das Projekt muss während des Studiums an der Fakultät IV Elektrotechnik und Informatik begonnen und realisiert worden sein.
- Es werden nur Beiträge berücksichtigt, die eine inhaltliche Verbindung zum Studium des Teilnehmers an der Fakultät IV aufweisen. Darüber hinaus müssen für den eingereichten Beitrag bzw. das Projekt eindeutig Qualifikationen und Know-how aus dem Fak-IV-Studium eingeflossen sein, d.h., der Teilnehmer soll durch sein Studium zur Realisierung seines Beitrages in eindeutiger Weise befähigt worden sein.
- Weitere Kriterien, die der Bewertung des eingereichten Beitrags zugrunde liegen, können der Internetseite des Wettbewerbs entnommen werden.
- Die Idee hinter dem Beitrag sollte neu und originell sein.
- **Finale:** Inhaltliche Regeln und Kriterien für die einzelnen Auftritte (Kurz-Präsentationen) der bis zu zehn Finalisten im Rahmen des Finales werden spätestens mit der Identifizierung der maximal zehn Besten festgelegt und gegenüber den Finalisten kommuniziert. Einen eigens realisierten technischen Prototyp oder Funktionsprototyp als Ergebnis des Projektes zu präsentieren, ist ausdrücklich erlaubt.

Technisch-formal

- Die für das Online-Anmeldeformular erforderliche **Projekt-Kurzbeschreibung (Abstract)** soll die Anzahl von 1.000 Zeichen (mit Leerzeichen) nicht überschreiten und nur aus Text bestehen. Damit soll die Projekt-Kurzbeschreibung zum Beispiel keinerlei Bilder oder bildhafte Darstellungen enthalten.
- Die **Projektpräsentation** muss vom Teilnehmer selbst konzipiert und erstellt worden sein und muss in folgendem Dateiformat eingereicht werden: .pdf
- Der **Kurzfilm** zum Projekt muss ebenso selbst konzipiert und erstellt sein. Kriterium für eine Auswahl ist dabei jedoch nicht die technische oder filmische Perfektion des Kurzfilms, sondern die dahinterstehende Idee und das Projekt selbst. Damit steht der Kurzfilm völlig im Dienste der Projektdarstellung. Mit dem Smartphone gedrehte und geschnittene Beiträge sind ausdrücklich gestattet.
- Die gewünschte Länge des Kurzfilms beträgt bis zu 5 Minuten. Erlaubte Dateiformate für den Kurzfilm sind: .mov, .mp4, .wmv, .avi, .flv.
- Selbst realisierte **Fotos oder bildliche Darstellungen** können gern der Bewerbung hinzugefügt werden. Folgende Dateiformate sind möglich: png, .gif, .jpg, .jpeg, .pdf.
- Da via ISIS pro Upload max. 20 MB hochgeladen werden können,
 - kann die Präsentation zwecks Upload in einzelne (komprimierte) Datenpakete von max. 20 MB aufgeteilt werden;
 - kann der Kurzfilm zwecks Upload in einzelne (komprimierte) Datenpakete von max. 20 MB aufgeteilt werden. In diesem Zusammenhang wird dringend darum gebeten, den Film in SD-Qualität einzureichen und eine HD-Version nur für eine eventuelle Nachfrage seitens des Veranstalters vorzuhalten, sollte der Teilnehmer unter den bis zu besten 10 sein;
- Freiwillig zur Verfügung gestellte Bilder bzw. Bildmaterial sollen (komprimiert) nicht die Größe von 20 MB überschreiten.

- Mögliche Archivformate für alle Einreichungsbestandteile sind .zip, .tar, .gz, rar.
- Für den Upload via ISIS hat der Teilnehmer in dem entsprechenden Upload-Fenster unter Lizenz "Urheberrechtlich geschützt/Protected by Copyright" auszuwählen. Damit gelten die in den bereits akzeptierten Teilnahmebedingungen festgelegten Lizenzbedingungen.
- Für etwaige Veröffentlichungen stellen die bis zu 10 Besten ihren Kurzfilm und eingereichtes Bildmaterial zusätzlich in einer möglichst hochauflösenden Dateigröße (Bilder druckfähig) zur Verfügung, zum Beispiel via Stick oder Daten DVD (Video DVD).
- Finale: Technisch-formale Regeln und Kriterien für die einzelnen Auftritte der bis zu zehn Besten (Kurz-Präsentationen) werden spätestens mit der Identifizierung der maximal zehn Besten festgelegt und gegenüber den Finalisten kommuniziert. Einen eigens realisierten technischen Prototyp oder Funktionsprototyp als Ergebnis des Projektes zu präsentieren ist ausdrücklich erlaubt.

§ 5 Unzulässige Beiträge

Ein Beitrag wird von der Teilnahme ausgeschlossen, wenn er ...

- zur kommerziellen Bewerbung von Produkten oder Dienstleistungen dient;
- gegen gesetzliche Gebote verstößt (z. B. Schutz von Menschenrechten, Einhaltung von Tierschutzregeln);
- pornografische Inhalte enthält;
- Volksverhetzung, rassistische oder sexistische Aussagen enthält oder in anderer Form zu Hass/religiösem Extremismus aufruft;
- Gewalt oder Schaden gegen andere Lebewesen befürwortet;
- politische (insbesondere für extremistische Parteien/Bewegungen) und/oder religiöse Werbung enthält;
- Aufrufe oder Anleitungen zu Straftaten enthält;
- diffamierende, beleidigende oder bewusst falsch darstellende Bemerkungen enthält;
- sonstige strafbare oder rechtswidrige Inhalte oder Inhalte, die nicht für die Kommunikation durch die Fakultät Elektrotechnik und Informatik geeignet sind, enthält.

§ 6 Kein Verstoß gegen die Rechte Dritter

- Der eingereichte Beitrag darf keine Rechte Dritter verletzen. Das heißt insbesondere, dass in dem Beitrag keine geistigen Werke von einer anderen Person, als dem/den Hersteller/n des Beitrags enthalten sein dürfen (insb. keine Fotos, Texte, Videos, Songtexte, Songs, Bilder usw.), es sei denn, dass eine schriftlich nachweisbare Nutzungsrechtseinräumung des Urhebers bzw. Rechteinhabers für den Wettbewerb vorliegt.
- Persönlichkeitsrechte bei Bildern/Videos: Alle auf Bildern, in einem Video dargestellten Personen, die nicht identisch mit dem Urheber des Videos sind, müssen mit der Einreichung und Veröffentlichung des Videos einverstanden sein und in die Nutzung als Wettbewerbsbeitrag und den damit verbundenen Nutzungen ausdrücklich eingewilligt haben. Der Urheber des Videos bzw. der Bilder hat ebenfalls ausdrücklich in die Nutzung seiner Werke für diesen Wettbewerb und den damit verbundenen Nutzungen eingewilligt.
- Der Beitrag muss das geistige Eigentum des/der Teilnehmer sein.
- Sind auf Bildern oder in einem Video minderjährige Personen abgebildet, müssen deren Eltern einwilligen. Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmergruppe ist für das Vorliegen dieser Einwilligung verantwortlich und legt sie dem Veranstalter auf Anfrage vor.
- Der Beitrag darf auch keine sonstigen Rechte Dritter (z. B. Markenrechte) verletzen.
- Der Teilnehmer versichert, dass er über alle Rechte an eingereichten Bildern oder Videos verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte hat, dass das Bild/Video frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf einem Bild/Video eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass das Material in den vom Wettbewerb umfassten Umfang bzw. den damit verbundenen Nutzungsarten insbesondere nach § 9 veröffentlicht wird. Soweit Minderjährige auf dem Material abgebildet sind, ist der Teilnehmer dafür verantwortlich, dass die entsprechenden Einwilligungen des gesetzlichen Vertreters vorliegen. Das Vorliegen all dieser Rechte wird ab der ersten Auswahlrunde durch die Expertengruppe überprüft, den Rechtenachweis kann der Veranstalter von den Teilnehmern einfordern. Der Teilnehmer wird Vorstehendes auf Wunsch schriftlich versichern.

§ 7 Ermittlung der Gewinner/Preise

Die Ermittlung der bis zu 10 Besten wie auch der Gewinner (Plätze 1-3) erfolgt wie in § 2 dargestellt. Folgende Preise werden seitens des Veranstalters vergeben:

1. Preis: 1000,- Euro, 2. Preis: 600,- Euro, 3. Preis: 300,- Euro

- Zudem 1. bis 3. Preis: Besuch der Maker Faire Berlin 2018: jeder Teilnehmer bzw. jedes Teilnehmergruppenmitglied erhält ein Besucherticket. Da in diesem Wettbewerb eine Teilnehmergruppe auf eine maximale Anzahl von 5 Personen beschränkt ist, werden einer Gruppe auch nur bis zu 5 Tickets zur Verfügung gestellt. Sollte die Maker Faire Berlin 2018 im Anschluss an diesen Wettbewerb nicht (mehr) stattfinden, werden Besuchertickets einer anderen innerhalb Deutschlands stattfindenden Maker Faire 2018 zur Verfügung gestellt.
- 1. bis 10. Preis: Die bis zu 10 Besten sind eingeladen, ihren Wettbewerbsbeitrag als Ausgezeichnete dieses Wettbewerbes auf der Langen Nacht der Wissenschaften 2018 an der TU Berlin zu präsentieren.
- Das Preisgeld wird jeweils an den Gewinner nach Angabe seiner Bankverbindung bzw. IBAN überwiesen. Das zuständige Finanzamt wird über die entsprechende Zahlung nach Maßgabe der "Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten" in der Fassung vom 23.12.2003 unterrichtet. Auf die steuerlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten des Gewinners wird hiermit hingewiesen.
- Sollten die Plätze 1, 2 oder/und 3 jeweils von einer Teilnehmergruppe belegt sein, wird das Preisgeld an denjenigen überwiesen, der die Sprecherschaft übernommen hat. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für die anschließende Verteilung des Preisgeldes innerhalb einer Teilnehmergruppe.

Sonderpreis „Extreme Exploration“

- Als Technology & Exploration Partner des diesjährigen Wettbewerbs setzen die T-Labs den Sonderpreis „Extreme Exploration“ aus, um von den bis zu zehn Besten (Finalisten) ein Projekt zu würdigen, das sich in herausragender Weise mit einem oder mehreren der folgenden Themengebiete auseinandersetzt:
 - a. Sprechende Objekte, sprechende Schnittstellen
 - b. Robotik in der Cloud
 - c. Computergestützte Kommunikation mit Pflanzen
- Staffelung des Sonderpreises: Der Sonderpreis fächert sich in drei Qualitätsstufen auf:
 1. „Extreme Exploration – SILBER“: Das Projekt setzt sich in herausragender Weise mit einem oder mehreren der oben genannten Themengebiete auseinander.
 2. „Extreme Exploration – GOLD“: Das Projekt erfüllt die Kriterien für „Extreme Exploration – SILBER“ und zeichnet sich zudem durch eine beeindruckende Zusammenführung von Wissenschaft und/oder Technologie mit Kunst, Design und/oder Ästhetik aus.
 3. „Extreme Exploration – PLATIN“: Das Projekt erfüllt die Kriterien für „Extreme Exploration – GOLD“, hat darüber hinaus einen besonders inspirierenden, extravaganen Charakter und weist einen direkten praktischen Wert auf.
- Mit der Identifizierung des Sonderpreisträgers wird dieser anhand der genannten Kriterien direkt einer der drei Sonderpreisstufen zugeordnet.
- Für den Sonderpreis wird ausschließlich ein Teilnehmer/Projekt bzw. eine Preisstufe ausgewählt. Damit bleiben automatisch die zwei weiteren Stufen unbesetzt.
- Dotierung des Sonderpreises: Die drei Sonderpreisstufen sind jeweils unterschiedlich dotiert:
 1. „Extreme Exploration – SILBER“: 500-Euro-Gutschein sowie Projektcoaching durch T-Labs
 2. „Extreme Exploration – GOLD“: 700-Euro-Gutschein sowie Projektcoaching durch T-Labs
 3. „Extreme Exploration – PLATIN“: 900-Euro-Gutschein sowie Projektcoaching durch T-Labs

Der Sonderpreisträger ist eingeladen, seinen Wettbewerbsbeitrag zur Langen Nacht der Wissenschaften 2018 am Standort der T-Labs zu präsentieren.

§ 8 Nichtzulassung zum Wettbewerb

- Zur Teilnahme am Wettbewerb werden keine Beiträge zugelassen, die nicht die Voraussetzung der Teilnahmeberechtigung erfüllen, die gegen § 4 verstoßen, die offenkundig gegen § 5 verstoßen, bei denen die Teilnehmenden auf Nachfrage nicht die notwendigen Einwilligungen nach § 1 und § 6 vorlegen können, von Teilnehmenden, die versuchen, den Wettbewerbsverlauf oder das Auswahlverfahren zu stören oder zu manipulieren oder die von Mitgliedern (oder deren Angehörigen) folgender Gruppen eingereicht worden sind: Organisationsteam, Auswahlgremien oder Jury.
- Die Nichtzulassung und Löschung von Einsendungen liegt im freien Ermessen des Veranstalters und kann ohne Anhörung der betroffenen Teilnehmenden zu jeder Zeit erfolgen. Ansprüche gegen den Veranstalter wegen der Nichtzulassung oder Löschung sind ausgeschlossen.
- Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die Gründe für die Nichtzulassung mitzuteilen.

§ 9 Verwertungsrechte

- Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter das einfache, unterlizenzierbare und zeitlich und örtlich unbeschränkte Recht ein, den vom Teilnehmer hochgeladenen Beitrag (Beiträge zu Projektpräsentation, Bildmaterial, Kurzfilm) oder Teile davon für alle gegenwärtigen und künftigen Nutzungsarten zu nutzen insbesondere auf sämtlichen digitalen Kanälen der Fakultät IV und der TU Berlin zu veröffentlichen und hierfür zu bearbeiten.

Dies bedeutet im Einzelnen aber nicht abschließend:

- Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter insbesondere das einfache, unterlizenzierbare und zeitlich und örtlich unbeschränkte Recht ein, den vom Teilnehmer hochgeladenen Beitrag (Beiträge zu Projektpräsentation, Bildmaterial, Kurzfilm) umfassend für Zwecke der Durchführung, Bekanntmachung und Auswertung des Wettbewerbs und begleitender PR-Maßnahmen zu bearbeiten und zu nutzen, wie z.B. die Erstellung von Flyern, Plakaten, Videos, Pressemitteilungen, Printartikeln (z.B. Hochschulzeitung TU intern), Online-Kampagnen, Soziale Netzwerke etc. und diese auf internen und externen Webseiten zu veröffentlichen.
- Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter ebenso das einfache, unterlizenzierbare und zeitlich und örtlich unbeschränkte Recht ein, den vom Teilnehmer hochgeladenen Beitrag (Beiträge zu Projektpräsentation, Bildmaterial, Kurzfilm) oder Teile davon umfassend für Zwecke der Bekanntmachung der Fakultät IV und begleitender PR-Maßnahmen zu bearbeiten und zu nutzen, wie z.B. die Erstellung von Flyern, Plakaten, Videos, Pressemitteilungen, Printartikeln (z.B. Hochschulzeitung TU intern), Online-Kampagnen, Soziale Netzwerke etc. und diese auf internen und externen Webseiten zu veröffentlichen.
- Zu den vorgenannten Zwecken räumt der Teilnehmer dem Veranstalter insbesondere das einfache unbefristete Nutzungsrecht ein, den vom Teilnehmer hochgeladenen Beitrag (Beiträge zu Projektpräsentation, Bildmaterial, Kurzfilm) oder Teile davon zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu bearbeiten, auszustellen und öffentlich vorzuführen, zu senden, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, zum Download durch Dritte in jeder Form bereitzuhalten und Dritten für genannte Zwecke entsprechende Nutzungsrechte einzuräumen.

Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, im Rahmen seiner Wettbewerbsregistrierung sein Interesse an einer Projektunterstützung oder -förderung nach Wettbewerbsende durch den Technology & Exploration Partner T-Labs anzuzeigen oder auszuschließen.

- Dazu werden Kontaktdaten wie Name, Email-Adresse sowie Projekttitel, -kurzbeschreibung, -film- und -fotomaterial an den Technology & Exploration Partner weitergegeben, sofern der Teilnehmer sein Interesse nicht ausschließt.
- Teilnehmer, die kein Interesse an der Weitergabe von Kontaktdaten an den Technology & Exploration Partner haben, müssen dies im Zuge der Registrierung via Checkbox anzeigen. Von ihnen werden keinerlei Daten an den Technology & Exploration Partner weitergegeben.
- Eine Kontaktaufnahme durch den Technology & Exploration Partner erfolgt nach Beendigung des Wettbewerbs und unter Berücksichtigung der geltenden (datenschutz-)rechtlichen Bedingungen. Dabei entscheidet der Technology & Exploration Partner, welche der interessierten Teilnehmer er kontaktiert.
- Es besteht beiderseits kein Anspruch auf Kontaktherstellung.

Die Teilnehmer, die in das Finale einziehen, erklären mit ihrer Teilnahme am Finale ihr Einverständnis, dass während der Veranstaltung aufgenommene Bilder oder Mitschnitte (Bewegtbild, Ton) seitens der Fakultät veröffentlicht werden können. Ist ein solcher Teilnehmer nicht einverstanden, muss er dies im Vorfeld ausdrücklich und schriftlich dem Veranstalter gegenüber anzeigen.

§ 10 Haftungsfreistellung/Disclaimer

- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Verletzung von immateriellen Rechten Dritter durch die Nutzung der Beiträge der Teilnehmer.

§ 11 Datenschutz

- Um an dem Wettbewerb teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, sich unter Angabe eines tubIT-Kontos zu registrieren. Ein Anspruch auf Registrierung besteht nicht.
- Der Veranstalter als Betreiber der Website bzw. Online-Plattform erhebt, verarbeitet, nutzt und speichert die bei der Registrierung angegebenen Daten des Teilnehmers für die Dauer des Wettbewerbs zum Zwecke der Wettbewerbsdurchführung und -abwicklung wie auch für die eventuelle Benachrichtigung im Gewinnfalle. Der Veranstalter kann einzelne Daten nach Einverständniserklärung des Teilnehmers gemäß § 9 an den Technology & Exploration Partner weitergeben. Die Registrierungsdaten werden nicht für weitere Zwecke verwendet oder an Dritte weitergegeben.
- Sämtliche personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden vom Veranstalter in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verarbeitet und genutzt.

§ 12 Sonstiges

- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb jederzeit ohne vorherige Ankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.
- Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.
- Ggf. notwendige Änderungen werden online über <http://www.eecs.tu-berlin.de/index.php?id=164800> bekannt gegeben.
- Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.
- Die Gewinne sind nicht übertragbar. Ein Anspruch auf Auszahlung besteht nicht.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Stand: 8. August 2017